

neuen Inhalt und neue organisatorische Gestalt an. Im antifaschistischen Widerstandskampf festigte sich unter Führung der kommunistischen Parteien die Aktionseinheit und die V., was nach dem Ende des zweiten Weltkriegs in verschiedenen Ländern (z. B. Frankreich, Italien) die Einleitung einer demokratischen Politik ermöglichte. Vor allem die von der Monopolbourgeoisie geförderte Spaltungspolitik rechter sozialdemokratischer Führer verhinderte die weitere demokratische Entwicklung in diesen Ländern. In den Ländern der Volkdemokratie dagegen konnte auf der Grundlage der Aktionseinheit und der V. die demokratische Umgestaltung der Gesellschaft vollendet werden. Die V. politik der KPD wurde nach 1945 mit der Bildung des *-> Demokratischen Blocks der Parteien und Massenorganisationen* schöpferisch fortgeführt. Auf Initiative und unter Führung der SED wurde die Volkskongressbewegung für Einheit und gerechten Frieden 1949 zur *-> Nationalen Front des demokratischen Deutschland* entwickelt.

#### Volkshochschule ~~W~~ Weiterbildung

Volkskammer der DDR: oberstes Machtorgan der DDR. Die V. wird von der Bevölkerung der DDR in allgemeinen, gleichen, direkten und geheimen Wahlen gewählt. Bei allen Wahlen zur V. haben die nominierungsberechtigten Parteien (SED, CDU, LDPD, NDPD, DBD) und Massenorganisationen (FDGB, DFD, FDJ, DKB) ihre Kandidaten für die gemeinsame Liste der *-> Nationalen Front des demokratischen Deutschland* aufgestellt und das Programm der Nationalen Front zu ihrem gemeinsamen Wahlprogramm erklärt. Die Wahlen zur V. und die

sich daraus ergebende Zusammensetzung der V. manifestieren den einheitlichen Willen und die Interessen der gesamten Bevölkerung der DDR. Die V. behandelt Grundprobleme der Entwicklung unseres Staates und nimmt zu wichtigen politischen Fragen Stellung. „Die Volkskammer, das höchste Machtorgan der Deutschen Demokratischen Republik, verwirklicht vor allem durch den Staatsrat die Aufgabe des staatlichen Führungsorgans beim umfassenden Aufbau des Sozialismus, bei der planmäßigen, bewußten Gestaltung der gesellschaftlichen Verhältnisse und im Kampf für die Sicherung des Friedens und die Lösung der nationalen Frage.“ (Programm der SED) Zur Zuständigkeit der V. gehören u. a.: die Bestimmung der Grundsätze der Regierungspolitik und ihrer Durchführung; das Recht zur Gesetzgebung; die Beschlußfassung über den Volkswirtschaftsplan und den Staatshaushaltsplan; die Wahl des Staatsrates; die Wahl des Ministerrates; die Wahl des Präsidenten, des Vizepräsidenten und der Richter des Obersten Gerichts und des Generalstaatsanwalts. Für die Gesetzgebungstätigkeit der V. ist charakteristisch, daß die wichtigsten Gesetze vor der Beratung und Beschlußfassung durch die V. im Volke selbst diskutiert werden (z. B. Gesetzbuch der Arbeit, Gesetz über das einheitliche sozialistische Bildungssystem, Jugendgesetz, Familiengesetzbuch). Das Plenum der V. besteht aus 434 Abgeordneten und 66 Berliner Vertretern. Im Präsidium der V., dem die ständige Tagungsleitung der Plenarsitzungen obliegt, sind alle Fraktionen vertreten, die mindestens 40 Mitglieder haben. Das Präsidium besteht aus dem Präsidenten, dem Stellvertreter des Präsi-